

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein (LfA) sind für die Abschiebungshafteinrichtung (AHE) am Standort Glückstadt ab dem 01.10.2020 mehrere Stellen als

**Vollzugsmitarbeiterinnen und Vollzugsmitarbeiter (m/w/d)
in der Abteilung 5
für das Dezernat 51 „Vollzugsgestaltung“ und das Dezernat 52 „Sicherheit“**

befristet für zwei Jahre in Vollzeit zu besetzen.

Es wird beabsichtigt innerhalb der zweijährigen Befristung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Ausbildung als Nachwuchskraft für den Abschiebungshaftvollzug im Beamtenverhältnis auf Widerruf anzubieten. Weitere Informationen zur Ausbildung finden Sie [hier](#).

Diese Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und an externe Bewerberinnen und Bewerber.

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein ist als Landesoberbehörde integrativer Bestandteil der schleswig-holsteinischen Zuwanderungsverwaltung. Es ist u. a. für die Aufnahme von Asylsuchenden, unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie deren Verteilung zuständig. Darüber hinaus ist es landesweite Koordinierungsstelle für Aufenthaltsbeendigungen und verantwortet eine Ausreiseeinrichtung, die sogenannte „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“.

In Glückstadt soll Anfang 2021 eine Abschiebungshafteinrichtung mit 60 Haftplätzen in Betrieb genommen werden, die verwaltungsorganisatorisch als neue Abteilung „Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt“ an das LfA angebunden wird. Glückstadt an der Unterelbe hat ca. 11.000 Einwohner, liegt in der Metropolregion Hamburg und ist nach Itzehoe die zweitgrößte Stadt des Kreises Steinburg. Überregional bekannt ist die Stadt vor allem durch die Elbfähre Glückstadt–Wischhafen, die die Schleswig-Holsteiner Elbmarschen mit Wischhafen in Niedersachsen verbindet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Abschiebungshaftvollzug sollen in der AHE durch Versorgung, Betreuung und Bewachung dazu beitragen, dass die dort untergebrachten Personen unter Beachtung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes auf ihre Aufenthaltsbeendigung vorbereitet werden.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Sichere Unterbringung und Beaufsichtigung der untergebrachten Personen sowie Sorge für die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf den ihnen zugewiesenen Stationen sowie in den Haft- und Freizeiträumen,
- Überwachung der Einhaltung der Verwaltungsvorschriften und der Hausordnung durch die untergebrachten Personen sowie Durchsetzung dieser Bestimmungen,
- Anleitung der untergebrachten Personen zur pfleglichen Behandlung der von der Einrichtung überlassenen Sachen sowie Hinführung zu einem verantwortungsbewussten, geordneten Zusammenleben in der Abschiebungshafteinrichtung,
- Sicherstellung der Grundversorgung der untergebrachten Personen.

Es ist geplant Sie im Rahmen eines dreimonatigen Vorbereitungskurses, der größtenteils in Boostedt stattfindet, auf die Aufgaben in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt vorzubereiten.

Das Anforderungsprofil

Als Bewerberin oder Bewerber verfügen Sie über:

- Einen mittleren Schulabschluss oder einen ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss mit einer dreijährigen Ausbildung,
- Verantwortungsbereitschaft, soziale Kompetenz sowie Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit,
- Bereitschaft zur Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen,
- Bereitschaft zur Übernahme von Schicht- und/oder Wochenenddiensten,
- Führerschein Klasse B.
- Die Bereitschaft sich einer polizeilichen Zuverlässigkeitsüberprüfung zu unterziehen.

- Eine ärztliche Bescheinigung über einen ausreichenden Impfschutz, eine Immunität gegen Masern oder darüber, dass eine medizinische Kontraindikation für eine Masernschutzimpfung gegeben ist.
- Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis müssen vor Aufnahmen der Ausbildung erfüllt sein, sofern Sie das Angebot der Ausbildung annehmen.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- gute körperliche Fitness,
- Interkulturelle Kompetenz,
- Konflikt- und Kooperations- sowie Durchsetzungsfähigkeit
- Fremdsprachenkenntnisse,
- Grundkenntnisse in IT-Standard- und Fachanwendungen.

Bei Vorliegen der persönlichen, tarifrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis in Entgeltgruppe E 6 TV-L möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

20. Juli 2020

an das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein, Dezernat 12 „Personal“, **Stichwort „AHE Mitarbeiter“**, Haart 148, 24539 Neumünster, gern in elektronischer Form, als PDF-Dokument an bewerbung@lfa.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Für tarifrechtliche Fragen, sowie Verfahrensfragen steht Ihnen Herr Nico Möller (Email: nico.moeller@lfa.landsh.de oder Tel.: 04321 974-273) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich an die Projektleitung „Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt“, Herrn Holger König (Email: holger.koenig@lfa.landsh.de oder Tel. 04321 974-520).